

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

Landesrätin Birgit Gerstorfer

und

Dr.ⁱⁿ Cornelia Rouha-Mülleder, Tierschutzombudsfrau OÖ

am 08. April 2022

zum Thema

Tierschutzombudsstelle OÖ –

Tätigkeitsbericht 2021 und Themenschwerpunkte

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Tierschutzombudsstelle Oberösterreich

Seit dem 1. Jänner 2005 gilt in Österreich ein bundesweit einheitliches Tierschutzgesetz, das unter anderem die Einführung einer Tierschutzombudsperson in jedem Bundesland vorsieht. Diese Tierschutzombudsperson vertritt die Interessen des Tierschutzes und arbeitet weisungsfrei. Dr.ⁱⁿ Cornelia Rouha-Mülleder, eine ausgebildete Fachtierärztin und anerkannte Expertin in den Bereichen Tierhaltung und Tierschutz, ist seit dem Jahr 2018 für diese verantwortungsvolle Aufgabe im Land Oberösterreich zuständig.

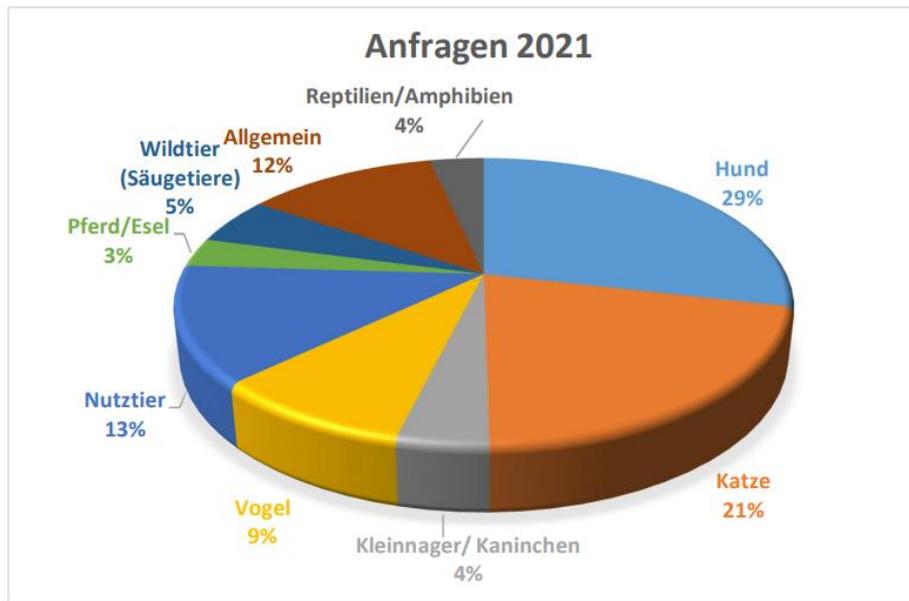
„Das Thema Tierschutz wird in unserer Gesellschaft immer wichtiger. Die steigende Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber dem Tierschutz und die hohe Anzahl an gehaltenen Tieren führen unter anderem auch zu einem spürbaren Mehr-Aufwand für die Behörden. Auch das Aufgabengebiet der Tierschutzombudsfrau wird zunehmend größer und vielfältiger. Ich bin sehr froh, dass wir für diese wichtige Aufgabe Frau Dr.ⁱⁿ Cornelia Rouha-Mülleder gewinnen konnten. Die in der Presseunterlage dargestellten Punkte sind nur ein teilweiser Auszug aus ihrem umfangreichen Tätigkeitsbericht 2021. Eine personelle Aufstockung der Tierschutzombudsstelle – wie bereits in anderen Bundesländern umgesetzt – ist daher aus meiner Sicht wünschenswert und notwendig. Es werden dazu aktuell Gespräche mit der Personalabteilung des Landes OÖ geführt. Ich gehe davon aus, dass diese zeitnah zu einem positiven Ergebnis führen werden“, sagt Tierschutz-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Anlaufstelle für Tierschutzfragen

Die Beantwortung eingegangener Fragen rund um den Tierschutz stellte, neben der Parteistellung in allen Verfahren zum Tierschutzgesetz, auch im vergangenen Jahr einen wesentlichen Tätigkeitsbereich der Tierschutzombudsstelle OÖ dar.

563 telefonische und schriftliche Anfragen wurden im vergangenen Jahr von der Tierschutzombudsfrau beantwortet.

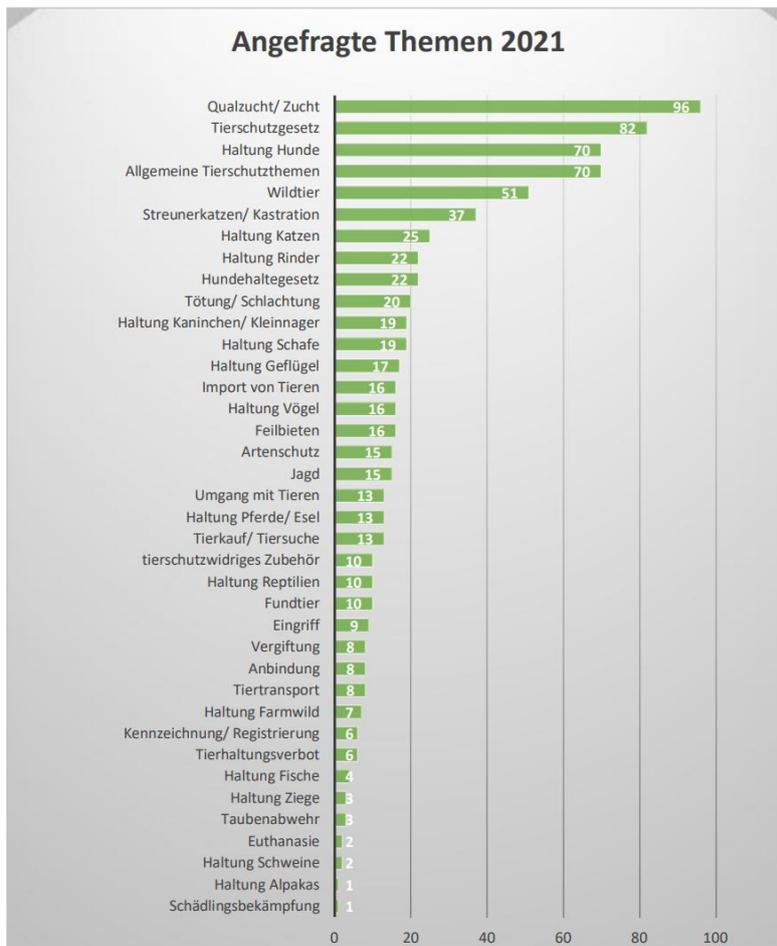
Sehr viele dieser Fragen betrafen Hunde und Katzen, gefolgt von Themen rund um Nutztiere und Allgemeine Tierschutzthemen. (Abb.1)



Quelle Abb1: Tätigkeitsbericht – Tierschutzombudsfrau OÖ

Quelle: Land OÖ

Das Spektrum der angefragten Themen war auch 2021 wieder breit gestreut (Abb. 2).



Quelle Abb.2: Tätigkeitsbericht 2021 – Tierschutzombudsfrau OÖ

Quelle: Land OÖ

Wie bereits im Vorjahr beschäftigte Menschen, die sich mit Fragen an die Tierschutzombudsstelle OÖ wandten, zum großen Teil Themen wie die Zucht und Qualzucht von Tieren, die Haltung von Hunden, verschiedene Fragen zum Tierschutzgesetz, allgemeine Haltungsanforderungen verschiedener Tierarten als auch der Tierhandel.

Hinweise zu Missständen in Tierhaltungen

Auch im Jahr 2021 wandten sich wieder Bürger/innen oder Vereine mit Hinweisen über mögliche Übertretungen der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes an die Tierschutzombudsstelle OÖ. Wie immer war die Tierschutzombudsstelle OÖ bemüht, vorab im Gespräch abzuklären, in wie weit die geschilderten Umstände tatsächlich tierschutzrelevant sind. Zudem wurden die BürgerInnen ermutigt, sich direkt an die Bezirksverwaltungsbehörde zu wenden, um der Behörde direkt und detailliert die Wahrnehmungen zu schildern. Letztendlich gingen **36 Hinweise von der Tierschutzombudsstelle OÖ** an die zuständigen Behörden mit der Bitte um Überprüfung und Übermittlung näherer Informationen zu den Hinweisen.

Über **199 Hinweise**, die direkt bei den Bezirksverwaltungsbehörden eingegangen sind, wurde die Tierschutzombudsfrau informiert. (Abb. 3). Auch Hinweise aus den Vorjahren beschäftigten die Tierschutzombudsstelle noch im Berichtszeitraum.

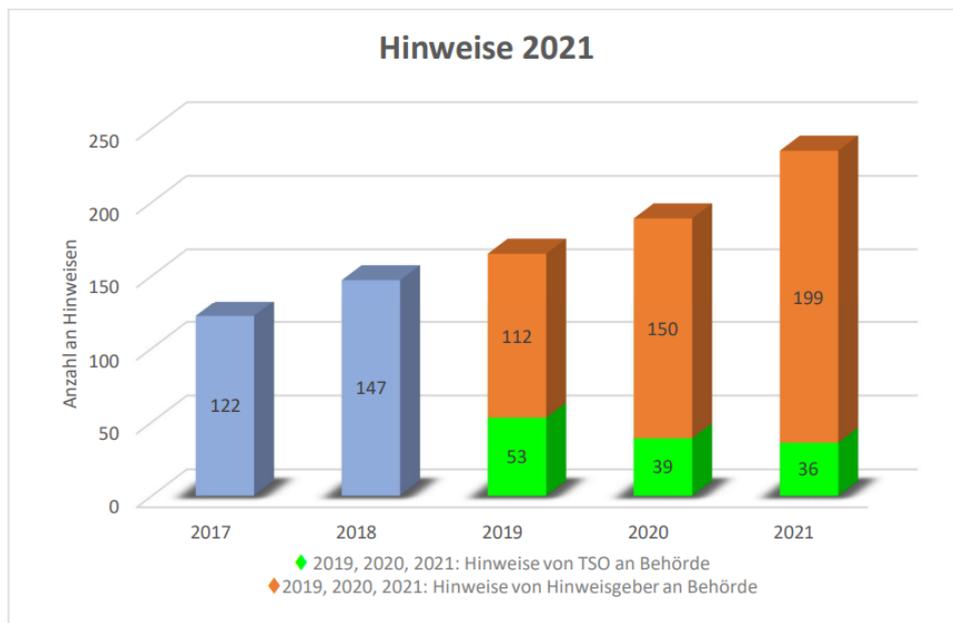


Abbildung 3: Verteilung der Tierarten zu den Hinweisen 2021

Quelle: Land OÖ

Bei mehr als der Hälfte der 2021 kontrollierten Hinweise wurden tatsächlich Haltungsmängel von der Behörde festgestellt. Aufgrund des Engagements der Hinweisgeber/innen konnten so einige Tierhaltungen verbessert und Tierleid verhindert bzw. beendet werden. Etwa 20% der Hinweise konnten nicht eindeutig geklärt werden, da etwa Tiere bereits abgegeben worden sind

oder Hinweise wie - Tiere bekommen zu wenig Auslauf oder die Tierhalter/innen gehen grob mit den Tieren um - bei der behördlichen Kontrolle nicht eindeutig nachgewiesen werden konnten. Bei nicht ganz 1/4 der Fälle wurden bei der behördlichen Kontrolle jedoch keine Mängel vor Ort festgestellt.

Tätigkeit im Rahmen der Parteistellung

Die Parteistellung zählt neben Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu den zentralen Aufgabenbereichen der Tierschutzombudsperson. Auch 2021 nahm die Tierschutzombudsfrau OÖ ihre Möglichkeit zur Parteistellung in allen ihr zur Kenntnis gebrachten Verwaltungsverfahren zum Tierschutzgesetz wahr. Die Teilnahme an Lokalaugenscheinen bzw. mündlichen Verhandlungen vor Ort war aufgrund der COVID 19-Pandemie jedoch stark eingeschränkt. Folgende **Arten der Verwaltungsverfahren** waren 2021 besonders erwähnenswert:

Verwaltungsstrafverfahren

Im Jahr 2021 sind der Tierschutzombudsfrau OÖ **268 neu eingeleitete Verwaltungsstrafverfahren** zur Kenntnis gebracht worden bzw. war sie in diese eingebunden (Abb. 4).

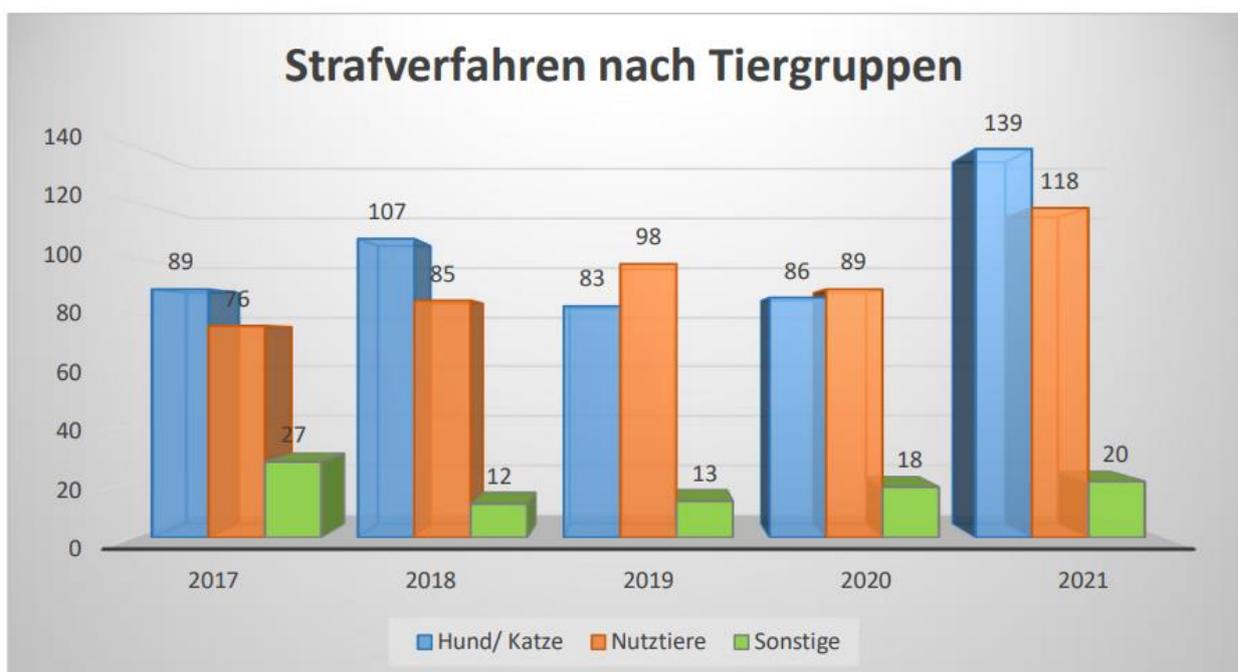


Abbildung 4: Anzahl der Verwaltungsstrafverfahren aufgelistet in Tiergruppen im Vergleich der letzten 5 Jahre. Quelle: Land OÖ

Am häufigsten waren bei diesen 268 neu eingeleiteten Verwaltungsstrafverfahren Hunde (in 118 Fällen), gefolgt von Rindern (in 65 Fällen) und Schweinen (in 25 Fällen) betroffen.

Bei 104 Verfahren wurde ein Verwaltungsstrafverfahren aufgrund eines Verstoßes gegen § 5 Tierschutzgesetz (Tieren wurde ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt oder in schwere Angst versetzt - Verbot der Tierquälerei), aufgrund eines Verstoßes gegen § 6 Tierschutzgesetz (Verbot der Tötung von Tieren) oder § 7 Tierschutzgesetz (Verbot von Eingriffen an Tieren) geführt. Dabei ging es u.a. um die fehlende/entsprechende Versorgung kranker Tiere, den Einsatz von tierschutzwidrigem Zubehör, grobe Mängel in der Tierhaltung (z.B. hochgradige Verschmutzung von Tieren, mangelnde Versorgung mit Futter und Wasser), groben Umgang mit Tieren bis hin zum Zurücklassen von Tieren im Auto bei Hitze und unterlassener Hilfeleistung.

Im Berichtszeitraum wurden 216 Strafbescheide (Strafverfügung/ Straferkenntnis) sowie weitere 22 zu Verfahren aus dem Vorjahr erlassen. Bei weiteren 14 Verwaltungsstrafverfahren wurden Ermahnungen ausgesprochen und 3 Verfahren letztendlich eingestellt.

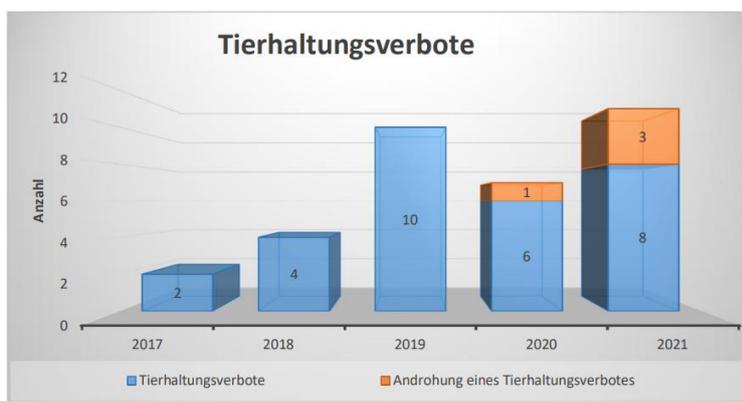
Verbot der Tierhaltung

Das Verbot der Tierhaltung stellt die schwerste Strafsanktion der Behörde im Sinne des Tierschutzes dar. Im Jahr 2021 wurden **8 Verfahren** betreffend die Verhängung eines Tierhaltungsverbotes und 3 Verfahren zur Androhung eines Tierhaltungsverbotes eingeleitet.

In allen 8 Fällen wurde letztendlich ein Tierhaltungsverbot ausgesprochen (Abb. 5):

- 5 x auf Dauer (1x für alle Tiere, 2x für Haustiere, 1x für Pferde, 1x für Kaninchen)
- 3 x auf die Dauer von 10 Jahren (1x für alle Tiere, 1x für Rind, 1x Hund)

Zudem wurde je ein Tierhaltungsverbot für die Haltung von Hunden, für die Haltung von Rindern und für die Haltung von Nutztieren angedroht.



Quelle: Land OÖ

Abb.5: Anzahl der erlassenen Tierhaltungsverbote (bzw. Androhungen eines Tierhaltungsverbotes) im Vergleich der letzten 5 Jahren.

Schwerpunktthemen

Qualzucht von Tieren:

„Nicht süß, sondern gequält“ - So betitelt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Folder, die über die Problematik extrem kurznasiger Hunde- und Katzenrassen aufklären. Viele Tiere der derzeit so beliebten Hunde- und Katzenrassen wie Französische Bulldogge, Mops oder Perserkatze mit sehr kurz ausgebildeter Nase und extrem kurzem Gesichtsschädel eint, dass sie durch die Zucht auf diese Extreme teils starken körperlichen Beeinträchtigungen ausgesetzt sind. Typische Symptome sind Schnaufen, Röcheln, Atemnot, vermehrter Tränenfluss, schnelle Erschöpfung bis hin zum Kreislaufkollaps. Aber nicht nur die Extremzucht auf Kurzschnäuzigkeit, auch andere Qualzuchtmerkmale bei Hunde- und Katzenrassen sind bekannt – z.B. Bewegungsanomalien (Hüftgelenksprobleme - HD), Herzerkrankungen, Neurologische Erkrankungen, Entzündungen der Haut, Haarlosigkeit etc.

In Österreich ist es gemäß § 5 Abs. 2 Tierschutzgesetz verboten, Züchtungen vorzunehmen, bei denen vorhersehbar ist, dass sie für das Tier oder dessen Nachkommen mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind (Qualzüchtungen). Die Tierschutzombudsfrau OÖ hat sich 2021 als Leiterin der Arbeitsgruppe Qualzucht des Tierschutzrates intensiv mit einer Verbesserung der Umsetzung des Qualzuchtverbotes in der Praxis beschäftigt. Die Arbeitsgruppe hat mehrere Vorschläge dazu erarbeitet.

Handel mit Tieren:

Leider boomt der Handel mit Tieren und es finden sich immer wieder Personen, die sich etwa durch süße Welpenfotos zu Spontankäufen hinreißen lassen. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass es sich dabei oft um Tiere aus schlechten Haltungsbedingungen handelt, die in vielen Fällen auch Gesundheits- oder Verhaltensprobleme haben. So hat etwa die Veterinärmedizinische Universität Wien (Vetmeduni) 2021 aufgezeigt, dass es zu einem enormen Anstieg an schwer kranken Hundewelpen kam: Es wurden an der Vetmeduni 40 Prozent mehr Tiere mit Parvovirose (eine Infektionskrankheit mit starkem Durchfall und Erbrechen) behandelt, als vor der Corona-Pandemie, wobei die betroffenen Hunden aus dem östlichen Ausland kamen. Aber auch mit anderen Tieren findet ein reger Handel im Internet statt. Die Tierschutzombudsfrau OÖ versucht in Gesprächen mit Bürger/innen und in Presseaussendungen bzw. Artikeln darauf hinzuweisen, beim Kauf von Tieren aufmerksam zu sein. Als Erstes muss immer die selbstkritische Hinterfragung, ob überhaupt alle Gegebenheiten

für eine tiergerechte Tierhaltung gegeben sind, stehen. Nur nach reiflicher Überlegung und Prüfung sollte die Anschaffung eines Tieres erfolgen.

Tierwohl in der Nutztierhaltung:

Immer mehr Menschen sprechen sich für mehr Tierwohl in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung aus. Aus zahlreichen wissenschaftlichen Studien wissen wir um die Bedürfnisse und Haltungsansprüche unserer Nutztiere. In der Praxis kommen jedoch nach wie vor Haltungssysteme zum Einsatz, die den natürlichen Bedürfnissen der Tiere nicht entsprechen. Die Tierschutzombudsfrau OÖ setzt sich für eine tiergerechte Haltung von Nutztieren ein. Zudem ist es auch wichtig, dass der Wert tierischer Produkte aus tiergerechter Tierhaltung von den Konsument/innen besser honoriert und entsprechend höhere Preise akzeptiert werden. In einer gemeinsamen Presseaussendung aller Tierschutzombudspersonen Österreichs sprechen sich diese dafür aus, dass landwirtschaftliche Nutztiere u.a. ihrem Normalverhalten entsprechend in einem Sozialgefüge mit Artgenossen leben können, auf weichem und trockenem Untergrund liegen und sich ausreichend bewegen und beschäftigen können.

Öffentlichkeitsarbeit und weitere Aktivitäten

Die Aufklärung der Bevölkerung über das Normalverhalten und die Bedürfnisse der Tiere ist ein ganz wesentlicher Beitrag für einen nachhaltigen Tierschutz. Nach wie vor ist Tierschutz weitgehend auch eine Frage der Information (Steiger, 1997). Viele Mängel in der Tierhaltung und auch Tierleid entstehen aufgrund falscher Information und fehlender Kenntnisse der Tierhalterinnen und Tierhalter.

Die Tierschutzombudsfrau OÖ unterstützt daher als Vorsitzende des fachlichen Beirats den bundesweiten Bildungsverein „Tierschutz macht Schule“, dessen Ziel es ist, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen das Verständnis für Tierschutz zu wecken und zu vertiefen. Als Vorsitzende der Plattform „Österreichische Tierärztinnen und Tierärzte für Tierschutz“ und der Sektion „Tierhaltung und Tierschutz“ der Österreichischen Gesellschaft für Tierärztinnen und Tierärzte unterstützt sie den fachlichen Wissenstransfer. U.a. in Artikeln und bei Vorträgen, in der Mitarbeit in bundesweiten Gremien versucht sie zu Tierschutzthemen fachlich fundiert aufzuklären und Lösungsansätze für Tierschutzthemen mit zu erarbeiten.